

Kulturpark 3linden

NUTZUNGSREGLEMENT

Grundsätzliches

Die Zwischennutzung «Kulturpark 3linden» ist ein Werk- und Kulturlabor. Sie bietet günstige Proberäume für Musikschafter aller Genres sowie Arbeitsräume für weitere Kultursparten. Die Räume können fest gemietet werden, als Co-Working-Räume für projektbezogenes Arbeiten oder für stunden- bzw. tageweise kulturelle Nutzung. Zudem stehen Flächen vorwiegend für Konzerte und weitere Kulturveranstaltungen zur Verfügung. Regelmässig finden öffentliche Konzerte statt.

Die Räumlichkeiten stehen zudem für kleinere private Anlässe wie Tagungen, Vorträge oder Apéros zur Miete. Angesprochen sind professionelle Kulturschafter; semiprofessionelle Kulturschafter können sich aber ebenfalls bewerben.

Der Verein Jazzschule Luzern nutzt die Gebäude auf Dreilinden vom 1. August 2026 bis 31. Dezember 2028 zwischen. Danach ist eine Gesamtanierung für eine langfristige kulturelle Nutzung geplant.

Als Pilotprojekt soll der Kulturpark 3linden weit über Dreilinden hinausstrahlen. Die breite kulturelle Nutzung an einzigartiger Lage und in den historischen Räumen erfordert einen sorgfältigen und respektvollen Umgang mit den anderen Nutzenden sowie mit den Räumlichkeiten – und eine gelebte Kultur des Mit- und Füreinander.

Bewerbungsverfahren für Arbeitsräume

- Interessent*innen melden ihr Mietinteresse über das Bewerbungsformular an.
- Initial gibt es eine Bewerbungsfrist bis 20. Juni 2026 für Mietinteressent*innen für eine Festmiete. Je nach Verlauf des Bewerbungsverfahrens gibt es eine zweite Bewerbungsfrist. Allfällige freie Mieträume werden auf der Webseite www.jsl.ch publiziert.
- Ein Ausschuss des Vorstandes des Vereins Jazzschule Luzern entscheidet über einen Zuschlag oder über eine Ablehnung.

Nutzungsbestimmungen

Arbeitsräume: Festmiete, Co-Working, stunden-/tageweise Miete

- Das Mietverhältnis wird in einem Mietvertrag geregelt; das Nutzungsreglement ist Bestandteil des Mietvertrags.
- Auf andere Nutzende ist Rücksicht zu nehmen.
- Die Nachtruhe von 21.30 bis 08.00 Uhr ist einzuhalten. Nach 21.30 Uhr ist nur leises Arbeiten möglich.
- Die Räume und Haupttüren sind beim Verlassen zu schliessen.
- In allen Räumen darf nicht geraucht werden; es dürfen keine brennbaren Utensilien (Kerzen, Räucherstäbchen etc.) verwendet werden.
- Die Räume sind sauber zu halten resp. sauber zu verlassen.

- Die fest gemieteten Räume werden durch die Mietenden gereinigt. Dafür steht Reinigungsmaterial zur Verfügung.
- Die Räume dürfen nicht als Schlafstätten genutzt werden.
- Die Mietenden verfügen über eine Haftpflichtversicherung.
- Zur genutzten Infrastruktur (Instrumente, Mobiliar, technisches Equipment) ist Sorge zu tragen; allfällige Schäden sind dem Betriebsbüro umgehend zu melden.
- Es dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. An Wänden und Böden sind irreversible Eingriffe untersagt.
- Die Räume dürfen nicht untervermietet werden.

Anreise und Zufahrt

- Der Kulturpark 3linden ist grundsätzlich mit ÖV oder Fahrrad zu erreichen.
- Fahrräder werden vor dem Park abgestellt.
- Für den Equipment-Transport stehen fünf Parkplätze vor dem Park zur Verfügung (für kurzfristige Nutzung).
- Die Zufahrt in den Park ist nur für das Ein- und Ausladen von Equipment (Warenumschlag) gestattet.

Sicherheit und Awareness

- Der Kulturpark 3linden ist ein diskriminierungs- und übergriffsfreier Ort. Sexistisches, rassistisches, homo- oder transphobes sowie ähnliches Verhalten wird nicht toleriert.
- Bei Vorfällen oder einem Bedürfnis nach Unterstützung wenden sich Betroffene oder Beobachtende an das Betriebsbüro und/oder an das Präsidium des Vereins Jazzschule Luzern: info@jssl.ch
- Das Betriebsbüro behält sich vor, bei Verstößen Hausverbote auszusprechen.

Vertragsauflösung bei Festmiete

- Das Mietverhältnis ist gemäss Vertrag befristet.
- Eine Vertragsauflösung von Seiten der Mietenden ist mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten möglich.
- Eine Vertragsauflösung von Seiten der Vermietenden ist jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten ohne Angabe von Gründen möglich.

Vermietungen für Konzerte, Veranstaltungen und private Anlässe

- Das Nutzungsreglement gilt sinngemäss für Vermietungen für Konzerte, Veranstaltungen und private Anlässe.

Anpassung des Nutzungsreglements

- Der Vorstand des Vereins Jazzschule Luzern kann das Nutzungsreglement bei Bedarf anpassen. Änderungen werden den Nutzenden mindestens 60 Tage vor Inkrafttreten per E-Mail und über die Webseite www.jssl.ch mitgeteilt.